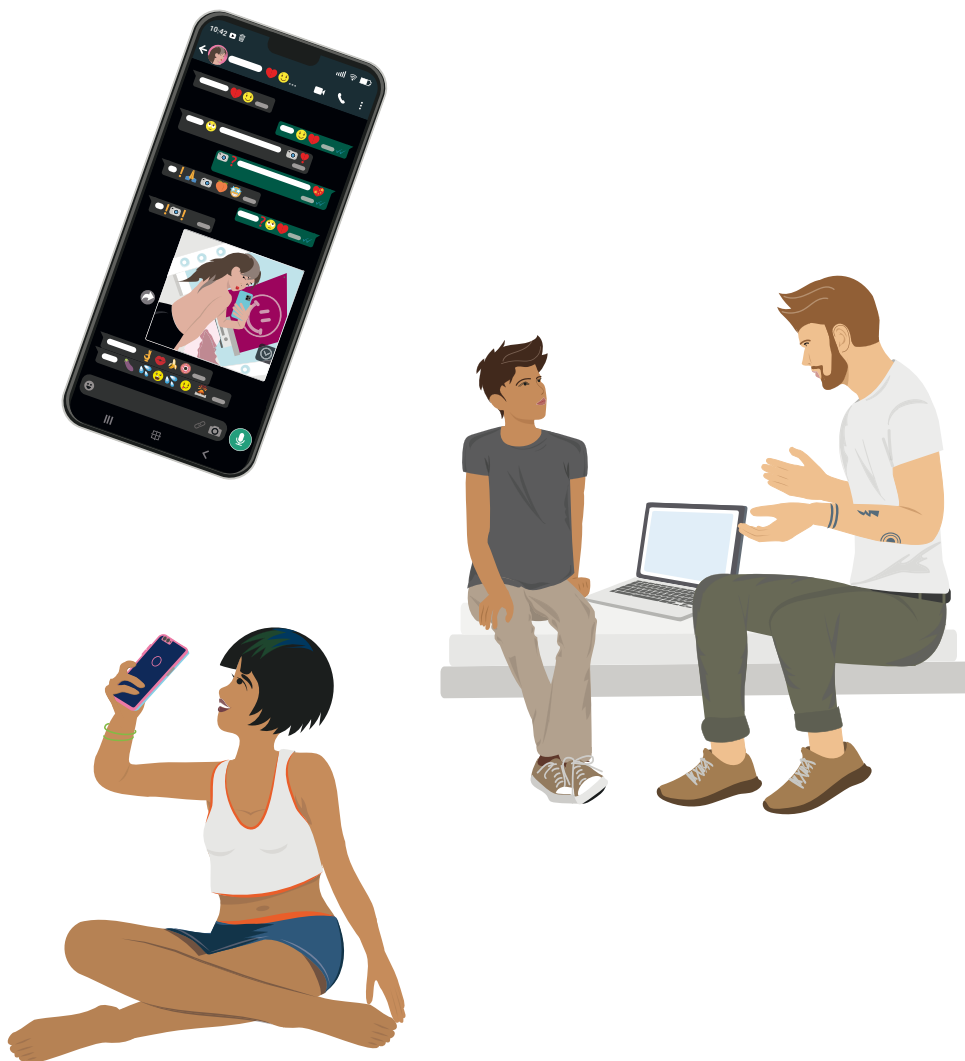


Sexualisierte Inhalte

Sexualisierte Kommunikation



Übersicht



3 Sexting

6 Was ist sexuell belästigende Kommunikation?

9 Handlungstipps Sexualisierte Kommunikation

11 Merkmale und Anzeichen von Cybergrooming

14 Handlungstipps bei Cybergrooming



16 Loverboys

19 Beratungsstellen und Hilfsangebote

22 Weiterführende Informationsangebote

26 Impressum



Sexting

In der Pubertät beginnen sich Kinder und Jugendliche verstärkt mit ihrer eigenen Sexualität auseinanderzusetzen. Sie probieren sich aus, um zu sehen, was ihnen gefällt und was nicht. Auch online werden hier viele Erfahrungen gemacht. Denn sich online auszutauschen und über das Internet Freundschaften oder Liebesbeziehungen aufzubauen und zu pflegen ist für Jugendliche ganz alltäglich. Auch Sexualität und Intimität können online geteilt und ausprobiert werden. Dazu kann auch das sogenannte Sexting zählen.

Der Begriff „Sexting“ (von engl. „sex“ = „Geschlechtsverkehr“ und engl. „texting“ = „Nachrichten/SMS schreiben“) meint, sich einvernehmlich gegenseitig intime, erotische bzw. sexuell eindeutige Nachrichten oder eigene freizügige Fotos oder Videos, z. B. Nacktaufnahmen, entweder über Smartphone oder PC zu schicken. Grundlage dafür ist ein vertrauensvolles und respektvolles Verhältnis der Beteiligten.^[1] Für viele Jugendliche ist Sexting ganz normal, andere hingegen interessieren sich nicht dafür oder finden es eklig.



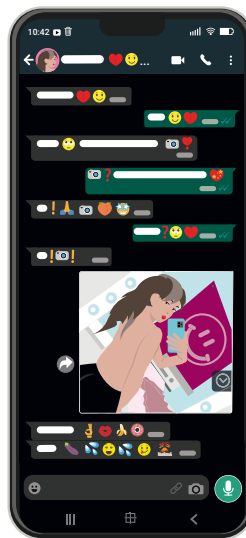
Warum ist Sexting für viele reizvoll?

Gründe, intime Aufnahmen zu verschicken, gibt es viele:

- Ausprobieren, wie man selbst bei anderen ankommt, vielleicht auch um Aufmerksamkeit zu erregen
- Um die andere Person zu beeindrucken (z. B. beim Flirten)
- Als Liebes- oder Vertrauensbeweis im Rahmen einer Beziehung
- Zur gegenseitigen sexuellen Erregung
- Als Antwort, wenn man selbst eine intime Aufnahme erhalten hat
- Weil es die anderen im Freundeskreis auch machen^[2]

Was ist beim Sexting besonders wichtig?

Egal ob in einer Beziehung, beim Kennenlernen oder beim Flirten: Man sollte intime Aufnahmen nur machen und verschicken, wenn man sich selbst dabei wohl fühlt. Etwas nur zu tun, weil „alle anderen es machen“ oder man davon ausgeht, dass der andere es erwartet, sollten keine Gründe für Sexting sein. Intime Aufnahmen sollten nur einvernehmlich verschickt werden und wenn beide Beteiligten es wollen. Vertrauen ist beim Sexting sehr wichtig. Denn auch wenn eine Beziehung nicht mehr besteht oder aus dem Flirt nichts wird, kann die andere Person die Aufnahmen und Nachrichten weiterhin bei sich gespeichert haben. Ein verantwortungsvoller Umgang mit intimen Aufnahmen ist also auch nach Ende einer Beziehung oder Beendigung eines (sexuellen) Kontakts unerlässlich.



Was kann im Rahmen von Sexting strafbar sein?

Trotzdem kann es passieren, dass intime Aufnahmen unerlaubt anderen Personen oder Gruppen gezeigt oder an diese weitergeleitet werden, z. B. über den Klassenchat. Das ist nicht nur ein großer Vertrauensbruch, sondern auch verboten. Sobald man Fotos oder Videos, die beim Sexting einvernehmlich ausgetauscht wurden, anschließend veröffentlicht oder anderen zeigt, kann man sich strafbar machen. Damit wird das Recht am eigenen Bild und das Recht auf Privatsphäre verletzt.^[3] Für Betroffene kann es zudem sehr unangenehm sein, wenn andere die intimen Aufnahmen von ihnen sehen. Zusätzlich können sie in Folge der veröffentlichten Fotos ausgegrenzt oder gemobbt werden.

Erhält man intime Aufnahmen von Personen, die man nicht kennt, ist besondere Vorsicht geboten: Sind die abgebildeten Personen unter 14 Jahren bzw. unter 18 Jahren alt, kann es sich bei den Aufnahmen um Kinder- bzw. Jugendpornografie handeln. Kinder- bzw. Jugendpornografie zu besitzen oder weiterzuleiten ist absolut verboten (vgl. dazu Handout „**Definition und Einordnung**“ im Bereich „Sexualisierte Inhalte: Sexualdarstellungen und Pornografie im Netz“). Werden kinder- oder jugendpornografische Aufnahmen in Gruppen geteilt oder auf das Smartphone heruntergeladen, macht man sich strafbar.^[4]

Ob es sich bei Nacktaufnahmen um Sexting unter jungen Menschen oder um Kinder- oder Jugendpornografie handelt, ist oft schwer von außen abzuschätzen und hängt von der Intention ab: Im einen Fall handelt es sich um das einvernehmliche Austauschen von intimen Bildern, im anderen Fall kann es sich um die unerlaubte Weitergabe und den Besitz intimer Aufnahmen von Minderjährigen und um sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen handeln.

Was können Sie als Eltern tun?

Auch wenn Sie selbst Sexting nicht gut finden oder ein solches Handeln nicht nachvollziehen können, sollten Sie versuchen mit Ihrem Kind neutral und offen über das Thema zu sprechen. Sexting kann für manche Jugendliche Teil einer intimen Kommunikation und daher interessant und wichtig sein. Sprechen Sie mit Ihrem Kind über den richtigen Umgang mit Aufnahmen von sich selbst und von anderen. Machen Sie ihm deutlich, dass es intime Aufnahmen anderer niemals ungefragt weiterleiten darf.

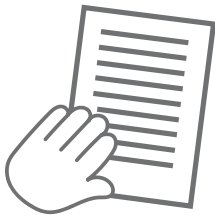
Weitere Tipps, auch für den Fall, dass intime Aufnahmen unerlaubt weitergeleitet wurden, finden Sie in den „**Handlungstipps**“ im Bereich „Sexualisierte Inhalte: Sexualisierte Kommunikation“.

Quellenangaben

[1] und [2] klicksafe: Sexting. Internet: www.klicksafe.de/sexting [Stand: 14.08.2023].

[3] Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes: Sexting: Wann sind Nacktbilder strafbar? Internet: www.polizei-beratung.de/aktuelles/detailansicht/sexting-wann-sind-nacktbilder-strafbar/ [Stand: 14.08.2023].

[4] Landesanstalt für Medien NRW: Safer Sexting. Internet: www.safer-sexting.de/ [Stand: 14.08.2023].



Was ist sexuell belästigende Kommunikation?

Sexuell belästigende Kommunikation ist ein Sammelbegriff für verschiedene Arten sexueller Belästigung im Internet. Auch Kinder und Jugendliche können davon betroffen sein: überall dort, wo sie sich online begegnen und austauschen. Bei sexuell belästigender Kommunikation handelt es sich nicht um das einvernehmliche Zusenden von intimen Texten oder Nacktaufnahmen (Stichwort „Sexting“, vgl. dazu Handout „Sexting“ im Bereich „Sexualisierte Inhalte: Sexualisierte Kommunikation“), sondern um eine unerwünschte Kontaktaufnahme mit sexuellem Bezug.

Welche Formen sexuell belästigender Kommunikation gibt es?

Kinder und Jugendliche können auf verschiedenen Wegen in Kontakt mit sexuell belästigender Kommunikation kommen. Diese kann von Bekannten und Gleichaltrigen ausgehen, aber auch von völlig unbekanntem erwachsenen Personen. Was viele nicht wissen: Sexuell belästigende Kommunikation kann den Anbietern von z. B. Social-Media-Plattformen gemeldet werden und ist in vielen Fällen strafrechtlich relevant.

Anzügliche Kommentare/Nachrichten

Insbesondere auf Social-Media-Angeboten können junge Nutzerinnen und Nutzer mit anzüglichen Kommentaren oder Nachrichten konfrontiert werden. Häufig sind die Versender solcher Inhalte fremde Personen. Wie und in welcher Form sexuell belästigt wird, kann ganz unterschiedlich und vielfältig sein: Es werden z. B. anzügliche, sexualisierte oder zweideutige Kommentare gemacht, sexuelle Wünsche oder Fetische thematisiert oder sexuelle Inhalte wie Bilder oder Videos ungefragt zugeschickt.^[1]



Dickpics

Dickpics sind Penisbilder (von engl. „dick“ = „Penis“ und engl. „picture“ = „Bild“). Vor allem Mädchen und Frauen erhalten häufig ungewollt Penisbilder, per Messenger-Dienst, als Direktnachricht oder per Bluetooth – auch von völlig fremden Personen. Dickpics werden von Jungen bzw. Männern hauptsächlich aus einem Grund verschickt: Sie wollen damit ihre Macht zeigen. Die Unsicherheit, die es bei den Empfängerinnen und Empfängern auslöst, gefällt ihnen und lässt sie sich überlegen fühlen. Manche erhoffen sich auch ein Nacktbild als Antwort. Wieder andere versenden Penisbilder, weil sie sich ausprobieren wollen und von Freunden oder Bekannten gehört haben, es sei ganz normal. Egal aber mit welcher Intention das Dickpic geschickt wird: Sofern es unerwünscht ist, ist das Versenden eines Penisbilds strafbar und der Absender kann angezeigt werden.^[2]



Sextortion

Der Begriff Sextortion steht für sexuelle Erpressung über das Internet (von engl. „sex“ = „Geschlechtsverkehr“ und engl. „extortion“ = „Erpressung“). Sextortion kann von bekannten Personen z. B. der Ex-Partnerin bzw. dem Ex-Partner ausgehen. Intime Bilder oder Videos, die in der Beziehung verschickt wurden („Sexting“), können nach Beziehungsende benutzt werden, um sich am anderen zu rächen oder ihn bloßzustellen. Die Ex-Partnerin bzw. der Ex-Partner kann damit drohen, die Aufnahmen zu veröffentlichen. Aber auch fremde Personen können online gezielt versuchen, an persönliche/intime Aufnahmen zu kommen. Sie geben in Chats vor, Interesse an z. B. einer Liebesbeziehung zu haben und fragen nach Nacktfotos oder anderen intimen Details. Im Nachhinein setzen sie diese ein, um den anderen zu erpressen. Meist wird Geld gefordert mit der Drohung, die intimen Fotos oder Videos ansonsten zu veröffentlichen. Teilweise wird auch nur behauptet, dass man den PC oder das Smartphone einer Person gehackt hat und dadurch an intime Aufnahmen gelangt ist.^{[3] [4]}

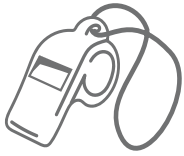
Cybergrooming

Cybergrooming (von engl. „to groom“ = „anbahnen, vorbereiten“) bedeutet, dass sich Erwachsene über das Internet gezielt an Kinder und Jugendliche heranmachen, um sie dann sexuell zu belästigen oder sogar zu missbrauchen. Täterinnen und Täter gehen dabei sehr durchdacht und taktisch vor. Gemäß der JIM-Studie 2022 ist die Zahl der Jugendlichen, die diese Form der sexuellen Belästigung bereits erlebt hat, mit 25 % der 12- bis 19-Jährigen hoch. Mädchen sind mit 28 % häufiger betroffen als Jungen (21%).^[5] Mehr Informationen zum Thema Cybergrooming finden Sie im Dokument „**Merkmale und Anzeichen von Cybergrooming**“ im Bereich „Sexualisierte Inhalte: Sexualisierte Kommunikation“.



Quellenangaben

- [1] Jugendschutz.net: Report: Sexuell belästigende Kommunikation in Social Media.
Internet: www.jugendschutz.net/themen/sexualisierte-gewalt/artikel/report-sexuell-belaestigende-kommunikation-in-social-media [Stand: 17.08.2023].
- [2] handysektor: Penisbild ungewollt bekommen? So wirst du dagegen aktiv!
Internet: www.handysektor.de/artikel/video-das-kannst-du-gegen-ungewollte-dickpics-tun [Stand: 17.08.2023].
- [3] BSZ Bayerische Staatszeitung: Sextorsion und Cybergrooming.
Internet: www.bayerische-staatszeitung.de/staatszeitung/leben-in-bayern/detailansicht-leben-in-bayern/artikel/sextorsion-und-cybergrooming.html#topPosition [Stand: 17.08.2023].
- [4] klicksafe: Sextortion.
Internet: www.klicksafe.de/news/catfishing-cybergrooming-sextortion-worauf-achten-bei-online-kontakten [Stand: 17.08.2023].
- [5] Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest: JIM-Studie 2022. Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger.
Internet: www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2022/JIM_2022_Web_final.pdf [Stand: 17.08.2023].



Handlungstipps

Über Sexting und den Austausch intimer Aufnahmen neutral sprechen

Für viele Jugendliche kann Sexting und der Austausch intimer Aufnahmen wichtig sein, andere hingegen interessieren sich nicht dafür. Auch wenn Sie selbst Sexting nicht gut finden sollten oder ein solches Handeln nicht nachvollziehen können: Es ist wichtig mit Ihrem Kind neutral und offen über das Thema zu sprechen, wenn es das möchte.

Für vorsichtigen Umgang mit intimen Aufnahmen sensibilisieren

Es ist wichtig, mit intimen Fotos oder Videos von sich selbst oder von anderen vorsichtig und sensibel umzugehen. Wenn man einvernehmlich intime Aufnahmen teilt, darf man sie niemals Außenstehenden weiterleiten oder zeigen. Gleichzeitig sollte man sich sicher sein, bevor man intime Aufnahmen verschickt, dass die andere Person ebenfalls verantwortungsvoll mit den Fotos bzw. Videos umgeht (selbst wenn man sich mit der Person nicht mehr gut verstehen sollte). Besondere Vorsicht ist geboten, wenn man intime Aufnahmen, auf denen unbekannte Personen zu sehen sind, zugeschickt bekommt: Hier kann es sich um Kinder- und Jugendpornografie handeln, wenn die abgebildete Person minderjährig ist. Hat man solche Bilder oder Videos auf dem Smartphone gespeichert, macht man sich strafbar. Sensibilisieren Sie Ihr Kind für diese Thematik.

Ansprechperson sein

Wenn Ihr Kind im Internet mit sexuell belästigender Kommunikation konfrontiert wurde oder beim einvernehmlichen Austausch intimer Bilder etwas schiefgegangen ist, ist es für Ihr Kind wichtig, mit jemandem darüber sprechen zu können. Seien Sie offen und nehmen Sie Ihr Kind ernst. Versichern Sie Ihrem Kind, dass es keine Schuld trifft und es auch nicht für etwas bestraft wird. Es kann sich auch zuerst an Freundinnen und Freunde, Lehrkräfte oder andere Vertrauenspersonen wenden – Hauptsache, Ihr Kind redet darüber.

Gefahren ansprechen

Bei Kontakt mit Fremden im Internet weiß man nie, wer wirklich hinter einem Profil steckt. Es kann eine gleichaltrige Person wie Ihr Kind sein, aber auch ein Erwachsener. Auch was hinter der Kontaktaufnahme einer fremden Person im Internet tatsächlich steckt, kann man nie wissen, da man sie ja nicht kennt. Bestärken Sie Ihr Kind darin,

ein gesundes Misstrauen zu entwickeln, auch wenn die Person sehr nett, aufmerksam und toll wirkt. Sprechen Sie mit Ihrem Kind auch über Methoden wie Cybergrooming und Loverboys.

Das Kind beim Nein sagen stärken

Unterstützen Sie Ihr Kind, wenn es um sexualisierte Kommunikation geht. Vermitteln Sie, dass es nichts tun, schicken oder schreiben muss, bei dem es sich unwohl oder komisch fühlt. Das kann etwa sein, wenn alle anderen Sexting im Freundeskreis nutzen, es das selbst aber nicht will. Oder auch wenn Fremde im Internet etwas von Ihrem Kind verlangen. Oder aber wenn sexualisierte Medieninhalte im Klassen- oder Freundeschat verschickt werden.

Die Person melden oder blockieren

Bestärken Sie Ihr Kind darin, Kontakte im Internet zu beenden, wenn etwas unangenehm ist, z. B. wenn die Person komische Sachen schreibt oder ungefragt intime oder sexuelle Bilder schickt. Auf Social-Media-Angeboten kann man Kontakte über den Melde-Button melden und mitteilen, was passiert ist. Wer belästigende oder seltsame Dinge schreibt, kann außerdem blockiert werden. Niemand kann gezwungen werden, sich mit Fremden zu unterhalten.

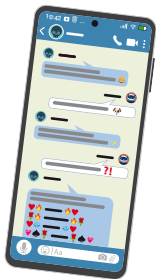
Beweise sichern und Anzeige erstatten

Viele Formen sexuell belästigender Kommunikation sind strafrechtlich relevant: ungefragt Dickpics (= Penisbilder) zu versenden, intime Aufnahmen ohne Einverständnis weiterzuleiten, jemanden mit intimen Aufnahmen zu erpressen oder sich über das Internet an Kinder heranzumachen, um sie anschließend sexuell zu missbrauchen (Cybergrooming). In allen Fällen sollte man Beweise sichern, sich an die Polizei wenden und Anzeige erstatten.

Nicht auf Erpressung eingehen und Hilfe holen

Wenn eine Person Forderungen stellt oder Drohungen gegenüber Ihrem Kind ausspricht, sollte es sich nicht einschüchtern lassen. Wenn sich Ihr Kind Ihnen anvertraut, können Sie Hilfe holen, z. B. bei Lehrkräften, Schulsozialarbeitern oder beim Elterntelefon der ➔ **Nummer gegen Kummer** (unter **0800 1110550**). Es gibt auch anonyme Beratungsangebote, an die sich Kinder und Jugendliche selbst wenden können. Vor allem, wenn sie intime Dinge nicht mit Eltern oder anderen Vertrauenspersonen besprechen wollen. Das sind z. B. das Kinder- und Jugendhilfetelefon der ➔ **Nummer gegen Kummer** (unter **116111**) oder das ➔ **Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch** (unter **0800 22 55 530**).

Tipps zum Thema Cybergrooming, die auch bei sexuell belästigender Kommunikation hilfreich sind, finden Sie in den „**Handlungstipps Cybergrooming**“ im Bereich „Sexualisierte Inhalte: Sexualisierte Kommunikation“.



Merkmale und Anzeichen von Cybergrooming

In der Online-Kommunikation, z. B. in Social-Media-Angeboten, Internetforen oder Chaträumen von digitalen Spielen können Kinder und Jugendliche auch mit Fremden in Kontakt kommen. Dabei ist nicht immer klar, wer wirklich hinter einem Profil steckt. Besonders wenn Unbekannte Kontakt aufnehmen, kann es zu Risiken kommen, z. B. ungewollte Anfragen oder sexuelle Anmache: sogenanntes **Cybergrooming**.

Was ist Cybergrooming?

Cybergrooming bedeutet, dass Erwachsene sich gezielt über das Internet an **Kinder und Jugendliche heranmachen**, um sie **sexuell zu belästigen oder sogar zu missbrauchen**. Sie gehen dabei sehr **durchdacht und taktisch vor**. Täterinnen und Täter ...

... nutzen meist **falsche Profile** und schreiben junge Nutzerinnen und Nutzer gezielt an.

... verwickeln die Kinder und Jugendlichen in ein harmloses Gespräch und bauen so **Vertrauen** zu ihnen auf. Dann können sie sie besser **beeinflussen**.

... versprechen den Kindern und Jugendlichen etwas, wenn sie dafür **Nacktbilder oder Videos** bekommen.

... fordern zu sexuellen Handlungen auf, z. B. dass sich die Kinder und Jugendlichen **vor der Webcam ausziehen**.

... schicken **ungefragt Nacktbilder** oder Videos von sich selbst an die Kinder und Jugendlichen.

... wollen sich mit den Kindern und Jugendlichen **im echten Leben treffen**, z. B. für Fotoshootings.

... fragen gezielt nach, bis sie **noch mehr Informationen bekommen**, z. B. den ganzen Namen, die Adresse oder wann die Schule aus ist. Dann können sie ihre Opfer auch **im echten Leben finden**.





Besonders gefährlich ist es, wenn sich Kinder und Jugendliche auf ein echtes Treffen einlassen. Eine Untersuchung hat gezeigt: **Sexuelle Online-Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern führen in der echten Welt immer zu körperlichem sexuellen Missbrauch.** ^[3]

Wo und wie passiert Cybergrooming?

Jede/r Dritte 12- bis 17-Jährige hat diese Form der Online-Annäherung bereits erlebt – vermutlich sind es aber noch viel mehr. ^[1] Die Studie „Kinder und Jugendliche als Opfer von Cybergrooming“ zeigt auf: Cybergrooming passiert fast überall dort, wo Kinder und Jugendliche sich online bewegen. Je mehr Angebote genutzt werden, desto höher ist das Risiko. Vor allem auf Social-Media-Plattformen wie Instagram, Whatsapp, Snapchat und TikTok kommt Cybergrooming sehr oft vor. Aber auch in Chats von Online-Games und anderen Internetdiensten. Dabei sind sowohl Mädchen als auch Jungen von sexueller Belästigung im Internet betroffen. ^[2] Viele Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 18 Jahren haben sowas schon mal erlebt:

- 24 %** wurden von einem Erwachsenen über das Internet zu einem Treffen aufgefordert.
- 16 %** wurde etwas für die Zusendung von Bildern/Videos versprochen.
- 14 %** wurden aufgefordert, sich vor der Kamera auszuziehen.
- 12 %** sollten sich im echten Leben zum Fotoshooting treffen.
- 15 %** haben ungefragt Nacktbilder geschickt bekommen.

Wie erkennt man Cybergrooming?

Besonders gefährdet sind z. B. Jugendliche in der Pubertät. Oft haben sie in dieser Lebensphase Probleme mit ihrem Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein. Sie suchen Bestätigung und möchten bei anderen gut ankommen. Dadurch sind sie empfänglich für Komplimente von Fremden und fühlen sich geschmeichelt, wenn sie jemand im Internet schön oder toll findet. Sie merken dann oft nicht, welche Absicht die Täterinnen oder Täter haben. Deswegen ist es besonders wichtig, bestimmte Warnsignale frühzeitig zu erkennen und ernst zu nehmen. Solche Signale können z. B. sein:



Egal was man postet: Die Person macht sehr viele Komplimente.



Die Person schreibt sehr oft. Sie drängt, wenn man nicht direkt antwortet.



Die Person möchte, dass der Kontakt geheim bleibt.



Die Person ist fremd, hat aber zufällig genau die gleichen Hobbys und mag die gleichen Dinge.

| | | | |
|---|--|---|---|
|  | Die Person stellt sehr viele Fragen, erzählt aber fast nichts über sich. |  | Die Person will unbedingt die Handynummer haben, obwohl man auch im Chat weiter-schreiben kann. |
|  | Die Person will genaue Informationen, z. B. Wohnort, Schule, Trainingszeiten im Sport etc. |  | Die Person will unbedingt per Video sprechen, dann ist angeblich die Kamera kaputt. |
|  | Die Person will spezielle Bilder, z. B. vom Strand, in Badekleidung oder Unterwäsche. |  | Die Person verspricht Dinge, z. B. Geld oder ein professionelles Foto-Shooting. |

Was können Eltern tun?

Damit die Täterinnen und Täter von Cybergrooming keine Chance haben, sollten Kinder und Jugendliche schon bei den kleinsten Anzeichen, die ihnen komisch vorkommen, misstrauisch werden. Die meisten Kinder und Jugendlichen müssen aber erst ein Gefühl dafür bekommen, was „komisch“ ist. Eltern können sie dabei unterstützen. Cybergrooming und die damit verbundenen Gefahren sollten kein Tabu-Thema sein. Kindern und Jugendlichen würde es helfen, dass man in der Familie und auch in der Schule grundsätzlich darüber spricht. Konkrete Tipps zum Thema Cybergrooming und wie man damit umgehen kann, finden Sie in den „**Handlungstipps: Cybergrooming**“.

Quellenangaben

- [1] Hasebrink, Uwe; Lampert, Claudia; Thiel, Kira (2019): Online-Erfahrungen von 9- bis 17-Jährigen. Ergebnisse der EU Kids Online-Befragung in Deutschland 2019. Hamburg: Verlag Hans-Bredow-Institut.
Internet: leibniz-hbi.de/de/publikationen/online-erfahrungen-von-9-bis-17-jaehrigen [Stand: 01.07.2022].
- [2] Landesanstalt NRW (2021): Kinder und Jugendliche als Opfer von Cybergrooming. Zentrale Ergebnisse der 1. Befragungswelle 2021.
Internet: www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user_upload/NeueWebsite_0120/Medienorientierung/Cybergrooming/211216_Cybergrooming-Zahlen_Praesentation_LFMNRW.pdf [Stand: 06.07.2022].
- [3] Abteilung für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Regensburg (2015): MiKADO – Missbrauch von Kindern: Aetiologie, Dunkelfeld, Opfer.
Internet: www.mikado-studie.de/tl_files/mikado/upload/MiKADO%20_%20Ergebnisse.pdf [Stand: 06.07.2022]



Handlungstipps bei Cybergrooming

Cybergrooming zum Thema machen

Sexuelle Anmache durch Fremde ist ein schambehaftetes Thema. Viele Betroffene trauen sich nicht, darüber zu sprechen und nur wenige bitten aktiv um Hilfe. Oft geben sich die Betroffenen selbst die Schuld oder haben Angst vor Bestrafung. Vielen betroffenen Kindern und Jugendlichen würde es helfen, wenn man in der Familie und auch in der Schule mehr über Cybergrooming und sexuelle Anmache im Internet spricht. Wenn es kein Tabu-Thema mehr ist, fällt es auch leichter, sich jemandem anzuvertrauen.

Ansprechperson sein

Wenn sexuelle Kontakte über das Internet stattgefunden haben, ist es für Ihr Kind wichtig, mit jemandem sprechen zu können. Seien Sie offen und nehmen Sie Ihr Kind ernst, wenn ihm etwas komisch vorkommt. Versichern Sie Ihrem Kind, dass es keine Schuld trifft und es auch nicht dafür bestraft wird. Es kann sich auch zuerst an Freundinnen und Freunde oder Lehrkräfte wenden – Hauptsache, Ihr Kind redet darüber.

Daten schützen

Halten Sie Ihr Kind an, vorsichtig mit persönlichen Daten umzugehen. Daten im Internet können von Fremden missbraucht und für falsche Zwecke genutzt werden. Je weniger Daten preisgegeben werden, desto besser. Name, Geburtstag, Adresse, Telefonnummer, Bilder, Standorte etc. sollten nicht im Internet geteilt und an Unbekannte weitergegeben werden. Sonst kann Ihr Kind auch im echten Leben gefunden werden.

Gefahren ansprechen

Bei Kontakt mit Fremden im Internet weiß man nie, wer wirklich hinter einem Profil steckt. Bestärken Sie Ihr Kind darin, ein gesundes Misstrauen zu entwickeln und nein zu sagen. Z. B. wenn der andere im Chat komische Dinge verlangt und nach Bildern oder Videos fragt. Oder wenn sich Ihr Kind vor der Webcam ausziehen soll. Freizügige Bilder oder Aufnahmen können anschließend benutzt werden, um weitere sexuelle Begegnungen online oder offline zu erpressen. Besonders gefährlich wird es, wenn sich die Person mit Ihrem Kind treffen will. Machen Sie deutlich, dass man niemals Leute treffen sollte, die man nur aus dem Internet kennt.

Die Person melden oder blockieren

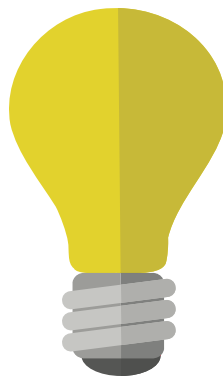
Bestärken Sie Ihr Kind darin, sich im Internet zu nichts überreden zu lassen. Niemand kann Dinge von ihm verlangen, die es nicht möchte. Hier sind das eigene Bauchgefühl und ein gesundes Misstrauen wichtig: Wenn etwas komisch ist, sofort aufhören, nein sagen und standhaft bleiben. Online-Kontakte sollten beendet werden, wenn etwas unangenehm ist. Bei Social-Media-Angeboten kann man Kontakte über den Melde-Button melden und mitteilen, was passiert ist. Damit können auch andere Nutzerinnen und Nutzer vor der Person geschützt werden. Wer nervt oder komische Dinge schreibt, kann außerdem blockiert werden. Niemand kann gezwungen werden, sich mit Fremden zu unterhalten.

Nicht auf Erpressung eingehen und Hilfe holen

Wenn eine fremde Person Forderungen stellt oder Drohungen ausspricht, sollten sich Kinder und Jugendliche nicht einschüchtern lassen. Wenn sich Ihr Kind Ihnen anvertraut, können Sie Hilfe holen, z. B. bei Lehrkräften, Schulsozialarbeitern oder beim Eltern-telefon der ➔ **Nummer gegen Kummer** unter **0800 1110550**. Es gibt auch anonyme Beratungsangebote, an die sich Kinder und Jugendliche selbst wenden können. Vor allem, wenn sie intime Dinge nicht mit Eltern oder anderen Vertrauenspersonen besprechen wollen. Das sind z. B. das Kinder- und Jugendhilfetelefon der ➔ **Nummer gegen Kummer** (unter **116111**) oder das ➔ **Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch**.

Beweise sichern und Anzeige erstatten

Allein der Versuch von Cybergrooming ist als Vorbereitung zum sexuellen Missbrauch von Kindern strafbar. Damit Sie gegen die Täterinnen und Täter vorgehen können, brauchen Sie Beweise. Screenshots, gespeicherte Bilder und Chats helfen zu beweisen, was passiert ist. Sie können mit den gesicherten Beweisen zur Polizei gehen.





Loverboys

Für Kinder und Jugendliche ist es heute ganz selbstverständlich, neue Freundinnen und Freunde auch online kennenzulernen. Flirts und erste Verliebtheiten finden mitunter virtuell statt, z. B. über Social-Media-Angebote oder in Dating-Apps. Aber auch sogenannte Loverboys nutzen verstärkt diesen Weg des Kennenlernens.

Was sind Loverboys?

Loverboys sind meist gutaussehende, junge Männer, die sich gezielt an Mädchen und junge Frauen heranmachen, um diese für ihre Zwecke zu manipulieren. Sie legen viel Wert auf ihr Äußeres, haben vermeintlich viel Geld, tragen hochwertige Kleidung und fahren teure Autos. Loverboys machen ihren Opfern großzügige Geschenke und versprechen ihnen die große Liebe. So machen sie ihre Opfer emotional von sich abhängig. Anschließend nötigen sie die Mädchen und jungen Frauen, sich zu prostituieren.^[1]

Wo finden Loverboys ihre Opfer?

Loverboys kontaktieren Mädchen und junge Frauen häufig über das Internet. Dazu nutzen sie Dating-Apps, Social-Media-Angebote oder Chatforen von Online-Spielen. Sie gehen dabei geschickt vor und chatten so lange online mit den Opfern, bis diese sich sicher und zu ihnen hingezogen fühlen. Erst dann wird ein Treffen vereinbart. Loverboys suchen den Kontakt zu Mädchen und jungen Frauen aber nicht nur online, sondern auch vor Schulen, bei Jugendtreffs oder in Bars und Clubs. Auch gut behütet aufwachsende Mädchen können zum Opfer werden. Betroffen sind Mädchen und junge Frauen aus allen gesellschaftlichen Schichten.

Wie gehen Loverboys vor?

- Loverboys suchen sich ihre Opfer gezielt aus.
- Häufig sind die Mädchen und jungen Frauen eher schüchtern und unerfahren.
- Die erste Phase der Kontaktaufnahme ist lang und dient dazu, Vertrauen aufzubauen.
- Loverboys sind anfangs sehr charmant und großzügig und sprechen schnell von Liebe und gemeinsamer Zukunft.
- Sie haben jedoch kein Interesse daran, die Familie ihrer Freundin kennenzulernen, sondern versuchen sie von ihrem sozialen Umfeld zu isolieren.
- Mit Drohungen und/oder Gewalt zwingen Loverboys die Mädchen/jungen Frauen dann zur Prostitution.

Die Loverboy-Methode ist kein Kavaliersdelikt, sondern strafrechtlich relevant. Straftatbestände können Zuhälterei, Menschenhandel, Zwangsprostitution und Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger sein. ^[2]

Lovergirls

Lovergirls sind Mädchen oder junge Frauen, die selbst Opfer eines Loverboys sind und für ihn anschaffen gehen. Sie sollen gezielt Freundschaften mit potenziellen neuen Opfern schließen, um sie dann dem Loverboy vorzustellen. Über diesen vermeintlich vertrauensvollen Kontakt ist es für den Loverboy leicht, das neue Opfer zu manipulieren.

Erste Anzeichen für eine Beziehung zu einem Loverboy

Wenn Sie den Verdacht haben, dass Ihre Tochter, eine Bekannte oder Verwandte an einen Loverboy geraten ist, können Ihnen mögliche erste Anzeichen einen Hinweis geben: Die betroffene Person ...

- verändert ihr Verhalten.
- wirkt bedrückt, traurig, müde.
- will nichts von ihrem Freund erzählen und ihn nicht vorstellen.
- kauft sich bzw. besitzt plötzlich teure Kleidung und Schmuck und trägt mehr Make-up.
- hat auf einmal mehrere Handys, chattet und telefoniert viel, wirkt dabei aber angespannt.
- schottet sich von der Familie und dem Freundeskreis ab. ^[3]



Was können Sie als Eltern tun?

Die Loverboy-Methode zum Thema machen

Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Loverboy-Methode. Erklären Sie, wie man einen Loverboy erkennt und warum eine Beziehung mit ihm gefährlich werden kann. Ein regelmäßiger Austausch miteinander kann dabei helfen, dass sich Ihr Kind Ihnen auch in schwierigen Situationen anvertraut.

Auf negative Veränderungen achten

Sie kennen Ihr Kind am besten. Achten Sie darauf, ob sich Ihr Kind negativ verändert. Erhält Ihr Kind Kontrollanrufe zu den unterschiedlichsten Tageszeiten? Wird es plötzlich schlechter in der Schule? Hat Ihr Kind öfter blaue Flecken, für die es keine oder nur eine unglaubwürdige Erklärung hat? ^[4] Bleiben Sie aufmerksam und versuchen Sie gegebenenfalls in einem gemeinsamen Gespräch herauszufinden, was Ihr Kind bedrückt.

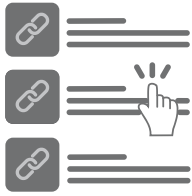
Im Ernstfall: Suchen Sie sich Hilfe und Unterstützung

Haben Sie den konkreten Verdacht, dass sich Ihr Kind mit einem Loverboy eingelassen hat? Dann ist es wichtig, ihm zu zeigen, dass Sie zu ihm stehen, es lieben und unterstützen. Machen Sie ihm keine Vorwürfe und üben Sie keinen Druck aus. Gehen Sie vorsichtig vor: Opfer von Loverboys sehen sich häufig nicht als Opfer, sind oft in den Täter verliebt und verteidigen ihn eventuell. ^[5] Wichtig ist jetzt, dass Sie sich professionelle Hilfe und Unterstützung suchen und an die Polizei wenden. Mögliche Hilfsangebote finden Sie in der „**Linkliste: Beratungsstellen und Hilfsangebote**“ im Bereich „Sexualisierte Inhalte: Sexualisierte Kommunikation“.

Quellenangaben


[1] und [2] Bayern gegen Gewalt: Die Loverboy-Methode. Internet: <https://bayern-gegen-gewalt.de/gewalt-infos-und-einblicke/formen-von-gewalt/zwangsprostitution/loverboy-methode/> [Stand: 21.08.2023].

[3], [4] und [5] Bayern gegen Gewalt: Loverboys: Checkliste für Eltern und Angehörige. Internet: https://bayern-gegen-gewalt.de/imperia/md/images/stmas/bayern-gewalt/service/downloads/bsoz703-002_loverboys_checkliste_eltern-ly2_final-uae.pdf [Stand: 21.08.2023].





Beratungsstellen und Hilfsangebote


Bayerische Anlaufstelle für Opfer von Missbrauch und sexualisierter Gewalt

Die  **Anlaufstelle** bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bei Missbrauch und sexualisierter Gewalt kostenlose Information, Beratung, Hilfestellung und Weitervermittlung an passende Stellen. Das Angebot kann telefonisch oder per Kontaktformular genutzt werden. Die telefonische Beratung kann anonym erfolgen.


Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. – Fachverband für Erziehungs- und Familienberatung

Der Fachverband bietet ein Online-Beratungsangebot für  **Jugendliche** und für  **Eltern**. Das Angebot ermöglicht z. B. den Austausch mit Gleichaltrigen in Foren oder Gruppen-Chats oder eine professionelle Beratung durch Fachkräfte.


Erziehungsberatungsstellen in Bayern

Rund 180  **Erziehungsberatungsstellen** stehen Kindern, Jugendlichen und Eltern in Bayern zur qualifizierten Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme zur Verfügung.


Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

Das bundesweite  **Hilfe-Portal** bietet viele Informationen zum Thema sexueller Missbrauch und unterstützt dabei, Hilfe- und Beratungsangebote zu finden – vor Ort, online und telefonisch.

JugendNotmail

Die Online-Beratung  **JugendNotmail** bietet Kindern und Jugendlichen Hilfe und Beratung in allen Lebenslagen zu verschiedensten Themen wie Liebe und Sexualität, Selbstverletzung oder Essstörung, z. B. per Email oder Chat.

Jugend.support

 **Jugend.support** unterstützt Jugendliche bei der Bewältigung von schwierigen Situationen im Internet, z. B. Mobbing und Belästigung, Unangenehmes und Extremes oder bei Notfällen. Auch bei Essstörungen finden Jugendliche hier Rat und Hilfe.

Juuuport

➔ **Juuuport** ist eine bundesweite Online-Beratungsstelle von Jugendlichen für Jugendliche. Sie finden dort Hilfe zu verschiedenen Themen und Problemen im Internet. Ehrenamtlich aktive Jugendliche und junge Erwachsene helfen Gleichaltrigen bei Online-Problemen wie Cybermobbing, Stress in sozialen Medien, Datenmissbrauch, exzessiver Mediennutzung oder Fake News.

loveline

➔ **loveline.de** ist das Jugendportal der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) und bietet Jugendlichen zu Themen wie z. B. Liebe, Sex, Körper und Aussehen Tipps und Information, aber auch Tests, Spiele und Mitmachangebote sowie Hinweise zu Beratungsstellen.

Medien kindersicher

Das Online-Portal ➔ **Medien kindersicher** informiert Eltern über technische Schutzlösungen für unterschiedliche Geräte bzw. Betriebssysteme, Dienste und Apps und bietet Schritt-für-Schritt-Anleitungen für konkrete Sicherheitseinstellungen. Medien-kindersicher.de ist ein Angebot der Landesmedienanstalten von Bayern, Bremen, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz sowie von klicksafe.

Nummer gegen Kummer

Das Angebot ➔ **Nummer gegen Kummer** bietet anonyme Beratung und Hilfe bei den unterschiedlichsten Problemen – telefonisch und online. Neben Kindern und Jugendlichen können sich auch Eltern dorthin wenden.

sextra

Die Online-Beratung ➔ **sextra** der pro familia ist anonym und kostenlos und berät zu Themen wie z. B. Sexualität, Partnerschaft und Familie.

Weißer Ring e. V.

Der ➔ **Verein** hilft Opfern von Kriminalität und Gewalt mit einem eigenen Opfer-Telefon, einer Onlineberatung sowie persönlich vor Ort.



Beschwerdestellen

Egal, an welche Beschwerdestelle Sie sich wenden: Überall ist gewährleistet, dass Ihre Beschwerde bei der zuständigen Institution landet.

Dickstinction

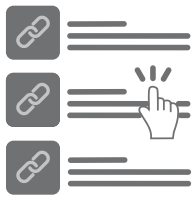
➔ **Dickstinction** ist ein Projekt der HateAid gGmbH und bietet auf der Website die Möglichkeit, schnell und unkompliziert unerwünschte Dickpics zur Strafanzeige zu bringen.

Internet Beschwerdestelle

Unter ➔ **internet-beschwerdestelle.de**, einem gemeinsamen Projekt der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) e. V. und eco – Verband der Internetwirtschaft e. V., können Beschwerden zu verfassungswidrigen oder jugendschutzrelevanten Inhalten eingereicht werden. Auch wenn eigene (intime) Bilder ohne Zustimmung etwa auf einem Social-Media-Angebot hochgeladen wurden.

Jugendschutz.net

Auf ➔ **jugendschutz.net** können Inhalte im Internet und Websites mit Verdacht auf einen Verstoß gegen Jugendschutzbestimmungen und auch sexuelle Belästigung im Internet gemeldet werden.



Weiterführende Informationsangebote



Online-Angebote

Bayerischer Erziehungsratgeber: Sexting

➔ www.baer.bayern.de

Der Online-Erziehungsratgeber des Bayerischen Landesjugendamtes bietet Informationen für Eltern zum Thema Sexting.

Bayern gegen Gewalt: Die Loverboy-Methode

➔ www.bayern-gegen-gewalt.de

Die Seite bietet Informationen, aktuelles Wissen, Tipps, Hilfe und Beratungsangebote zum Thema Loverboys. Die Website wird vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales herausgegeben.

klicksafe: Catfishing, Cybergrooming, Sextortion – Worauf sollten Jugendliche bei Online-Kontakten achten?

➔ www.klicksafe.de

Der Artikel von klicksafe klärt über Kontaktrisiken im Internet auf und gibt Tipps, wie man sich online schützen kann.

klicksafe: Sexting

➔ www.klicksafe.de

klicksafe stellt auf dieser Seite Informationen und Materialien zum Thema Sexting unter Jugendlichen zusammen.

Landesanstalt für Medien NRW: Was ist Sexting? Und wie kann es safer sein?

➔ www.medienanstalt-nrw.de

Die Seite der Landesanstalt für Medien NRW bietet Informationen rund um das Thema Sexting sowie Materialien für Eltern, pädagogische Fach- und Lehrkräfte.

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes: Masche der Loverboys. Wenn aus Liebe Prostitution wird

➔ www.polizei-beratung.de

Die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes klärt über Loverboys auf.

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes: Sexting: Wann sind Nacktbilder strafbar?

➔ www.polizei-beratung.de

Die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes informiert auf dieser Seite über strafrechtliche Folgen, die im Rahmen von Sexting entstehen können.

Safer-Sexting

➔ www.safer-sexting.de

Die Website bietet Informationen rund um das Thema Sexting für Jugendliche, herausgegeben von der Landesanstalt für Medien NRW.

SCHAU HIN! Was dein Kind mit Medien macht: Sexting: So schützen Eltern ihre Kinder

➔ www.schau-hin.info

SCHAU HIN! gibt Eltern auf dieser Seite Tipps zum Umgang mit dem Thema Sexting.

SCHAU HIN! Was dein Kind mit Medien macht: Sexting: Vorsicht bei Nacktbildern!

➔ www.schau-hin.info

Der Artikel von SCHAU HIN! erklärt, was Sexting ist, und bespricht die damit verbundenen Risiken.



Studien

Gefährdungsatlas. Digitales Aufwachsen. Vom Kind aus denken. Zukunftssicher handeln.

➔ www.bzkg.de

Publikation der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (aktualisierte und erweiterte 2. Auflage, März 2022).

JIM-Studie 2022. Jugend, Information, Medien

➔ www.mpfs.de

Jährlich erscheinende Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger des Medienpädagogischen Forschungsverbunds Südwest.

KIM-Studie 2022. Kindheit, Internet, Medien

➔ www.mpfs.de

Zweijährlich erscheinende Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger des Medienpädagogischen Forschungsverbunds Südwest.

Polizeiliche Kriminalstatistik 2022. Ausgewählte Zahlen im Überblick

➔ www.bka.de

Jährlich erscheinende Statistik zur Kriminalität in Deutschland.

Sexuell belästigende Kommunikation in Social Media Formen und Einfallstore bei TikTok und Instagram

➔ www.jugendschutz.net

Report von jugendschutz.net (2023).



Broschüren und Informationsmaterial

Unfreiwillig ein DickPic bekommen?

Das kannst du tun.

➔ www.handysektor.de

Erklärfilm von handysektor

Mach dein Kind stark gegen sexuelle Belästigung im Netz

➔ www.klicksafe.de

Erklärfilm von klicksafe

Sag Nein! Loverboys – Wenn aus Liebe Prostitution wird

➔ www.youtube.com

Erklärfilm des Bundeskriminalamts (BKA)

Sexting

➔ www.saferinternet.at

Broschüre von saferinternet.at

Sextortion – vom harmlosen Flirt zur organisierten Erpressung

➔ www.polizei-beratung.de

Erklärfilm der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)

Sicherheit im Medienalltag. Onlinetipps für Groß und Klein

➔ www.polizei-beratung.de

Infobroschüre der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)

„Und dann wollte er Nacktfotos.“ So machst du dein Kind stark gegen sexuelle Belästigung im Netz – Tipps für Eltern

➔ www.klicksafe.de

Infobroschüre von klicksafe

Impressum

Konzeption: Stiftung Medienpädagogik Bayern

Redaktion: Jutta Baumann, Simone Hirschbolz, Inga Maraval, Verena Radmanic, Katharina Schulz, Julia Vatter (Stiftung Medienpädagogik Bayern)

Satz und Layout: Werbhaus, Georg Lange

Bildnachweise: Peter Weber Grafikdesign

Die entstandenen Materialien basieren zum Teil auf bereits bestehenden Materialien des Medienführerscheins Bayern:

- Bereich der Sonderpädagogischen Förderung: „Gamen, daddeln, zocken – Digitale Spiele hinterfragen und verantwortungsbewusst nutzen“ (Autorin: Annette Pola); „Liken, posten, teilen – Social-Media-Angebote hinterfragen und sicher nutzen“ (Autorin: Selma Brand);
- 5., 6. und 7. Jahrgangsstufe: „Ich im Netz I – Eigene Daten schützen und mit Bildern verantwortungsvoll umgehen“ (Autorin: Dr. Kristina Hopf); „Fakt oder Fake? Glaubwürdigkeit von Online-Quellen prüfen und bewerten“ (Autorin: Stefanie Rack); „Meine Medienstars – Inszenierungsstrategien durchschauen und hinterfragen“ (Autorin: Kim Beck);
- 8. und 9. Jahrgangsstufe: „Im Informationsdschungel – Meinungsbildungsprozesse verstehen und hinterfragen“ (Autoren: Dr. Olaf Selg, Dr. Achim Hackenberg); „Ich als Urheber – Urheberrechte kennen und reflektieren“ (Autorin: Dr. Kristina Hopf)

Inhaltliche Themenpakete „Sexualdarstellungen und Pornografie im Netz“ und „Problematische Körperbilder“

Autorin: Maria Monninger

Redaktion: Inga Maraval, Verena Radmanic, Julia Vatter (Stiftung Medienpädagogik Bayern)

Handlungstipps in Leichter Sprache

Übersetzung: AnWert e.V., Karin Schütt

Redaktion: Inga Maraval, Verena Radmanic, Julia Vatter (Stiftung Medienpädagogik Bayern)

Digitale Elemente

Konzeption: Stiftung Medienpädagogik Bayern, Fish Blowing Bubbles GmbH, KIDS interactive GmbH, Nach morgen – Wigger, Gorski GbR

Redaktion: Jutta Baumann, Simone Hirschbolz, Inga Maraval, Verena Radmanic, Katharina Schulz, Julia Vatter (Stiftung Medienpädagogik Bayern)

Grafische Gestaltung: Fish Blowing Bubbles GmbH, KIDS interactive GmbH, Nach morgen – Wigger, Gorski GbR

Film-Clips, FAQ-Videos und Erklärvideos

Konzeption: Stiftung Medienpädagogik Bayern, Enrico Pallazzo – Gesellschaft für gute Unterhaltung GmbH

Redaktion: Jutta Baumann, Simone Hirschbolz, Inga Maraval, Verena Radmanic, Katharina Schulz, Julia Vatter (Stiftung Medienpädagogik Bayern)

2. Auflage: München, 2023

Copyright: Stiftung Medienpädagogik Bayern

Alle Rechte vorbehalten



Entwicklung der Materialien im Rahmen des Pilotversuchs „Digitale Schule der Zukunft“ und gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus



Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers und der Autoren ausgeschlossen ist.